

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Eichsfeldtag der NPD" in Leinefelde

Die **Kleine Anfrage 2379** vom 8. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 5. Mai 2012 fand unter dem Titel "Eichsfeldtag der NPD" und unter dem gesetzlichen Schutz des Versammlungsrechts bereits zum zweiten Mal eine Rechtsrock-Veranstaltung in Leinefelde statt. Etwa 1 000 Besucherinnen und Besucher sollen an dem sogenannten Eichsfeldtag und dem anschließenden Open-Air-Konzert teilgenommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde die Gesamtveranstaltung organisiert und in welcher Form wurde nach Kenntnis der Landesregierung für die Veranstaltung geworben?
2. Welche Bands traten bei dem Konzert auf, woher kamen die auftretenden Bands und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welche Rednerinnen und Redner traten bei dem Konzert auf, welche Organisationen vertraten sie und wie bewertet die Landesregierung die Rednerinnen und Redner und vertretenen Organisationen?
4. Worüber hat der als politischer Redner angekündigte NPD-Funktionär Thorsten Heise in seiner Ansprache gesprochen und waren die Inhalte dem Status einer politischen Rede nach Auffassung der Landesregierung angemessen?
5. Welcher Ordnerdienst war für die Veranstalter des "Eichsfelder Heimattags" zuständig, wie wird dieser Ordnerdienst von der Landesregierung bewertet und wurden die Ordnerinnen und Ordner auf Vorstrafen überprüft?
6. Welche Informations- und Verkaufsstände waren bei der Veranstaltung präsent und wie werden die jeweiligen Verantwortlichen durch die Landesregierung bewertet?
7. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung und aus welchen Bundesländern kamen sie?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Höhe des verlangten Eintrittspreises vor, wie wird das vom Veranstalter angewendete Verfahren bewertet und hätten Besucherinnen und Besucher auch ohne Zahlung des Eintrittspreises die Veranstaltung besuchen können?

9. Welche versammlungsrechtlichen und sonstigen Auflagen wurden dem Veranstalter durch die Versammlungsbehörde beim Landratsamt Eichsfeld erteilt?
10. Welche Rechtsverstöße wurden beim "Eichsfeldtag der NPD" durch die Polizei registriert und zur Anzeige gebracht (bitte nach Straftatbeständen auflisten) und wurde das auf verschiedenen Mitschnitten dokumentierte Zeigen des Hitlergrußes während einer der Gegendemonstrationen geahndet?
11. Sind diesbezüglich noch Strafverfahren anhängig und wenn ja, welche?
12. Welche Informationen liegen der Landesregierung über eine Fortführung der Veranstaltung "Eichsfeldtag der NPD" vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der sog. "Eichsfeldtag der NPD" am 5. Mai 2012 in Leinefelde wurde durch den NPD-Kreisverband Eichsfeld organisiert und ausgerichtet.

Die Werbung für die Versammlung erfolgte insbesondere über verschiedene einschlägig bekannte rechtsextremistische Internetseiten oder Foren.

Auf den Internetseiten des NPD-Kreisverbandes Eichsfeld war sowohl der Aufruf für den "Eichsfeldtag der NPD" 2012 als auch der entsprechende Flyer eingestellt. In der April-Ausgabe des NPD-Organs "Deutsche Stimme" war eine Veranstaltungsanzeige geschaltet.

Zu 2.:

Während der Veranstaltung traten folgende Bands und Liedermacher auf:

- Die Lunikoff Verschwörung (Berlin),
- Preußenstolz (Brandenburg),
- Tätervolk (Mecklenburg-Vorpommern),
- Timebomb (Schleswig Holstein) und der
- Liedermacher Torstein (Thüringen).

Sowohl die Bands als auch der Liedermacher sind der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen.

Zu 3.:

Nach Erkenntnissen der Thüringer Sicherheitsbehörden traten als Redner der NPD folgende Personen auf:

Thorsten Heise (NPD-Kreisverband Eichsfeld),
Matthias Fiedler (NPD-Kreisverband Eichsfeld),
Patrick Weber (NPD-Kreisverband Kyffhäuserkreis),
Patrick Wieschke (NPD-Thüringen),
Marco Borrmann (NPD-Niedersachsen),
Roland Wuttke (NPD-Bayern) und
Matthias Behrens (NPD-Niedersachsen).

Zu 4.:

Der Inhalt der Rede hatte nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort keine strafrechtliche Relevanz.

Zu 5.:

Zur angemeldeten Versammlung kam kein gewerblicher Ordnungsdienst zum Einsatz. Die einzelnen Ordner wurden durch den Versammlungsleiter im Vorfeld gemeldet und polizeilich überprüft.

Zu 6.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung war während der Veranstaltung der "Witwe Bolte Verlag" (Inhaber Thorsten Heise) mit mehreren Verkaufsständen vertreten.

Das Ordnungsamt der Stadt Leinefelde, die Versammlungsbehörde und die Polizei haben die Verkaufsstände und die dort angebotenen Waren vor Beginn der Veranstaltung überprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Betreiber der Verkaufsstände wird der rechtsextremistischen Szene zugerechnet.

Zu 7.:

An der Versammlung nahmen insgesamt ca. 960 Personen, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, teil.

Zu 8.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung wurde im Vorfeld der Veranstaltung kein konkreter Eintrittspreis angegeben. Die Veranstalter wiesen jedoch darauf hin, dass sie über eine "kleine Spende am Einlass sehr dankbar wären".

Im Kooperationsgespräch gab ein Vertreter des NPD-Kreisverbandes Eichsfeld an, dass erbetene Spenden auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Besucher ohne Spende die Veranstaltung besucht, abgewiesen oder sich diesbezüglich vor Ort beschwert hätten.

Zu 9.:

Neben den allgemeinüblichen standardmäßigen Auflagen zu den Pflichten und Befugnissen des Versammlungsleiters und der Ordner sowie den üblichen bau-, gewerbe- und immissionsschutzrechtlichen Auflagen wurden wie im vergangenen Jahr u. a. folgende ergänzende versammlungsrechtlichen Auflagen erteilt:

- Rede- und Liedtexte durften nicht zum Hass gegen Bevölkerungsteile bzw. zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen aufrufen,
- es durften nur Liedtexte vorgetragen werden, die der Versammlungsbehörde im Vorfeld bekannt gegeben und polizeilich geprüft wurden,
- mitgeführte Transparente durften nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen,
- Verbot des Mitführens von Reichskriegsflaggen in jeglicher Form,
- Verbot von Alkoholausschank.

Weitergehende Auflagen waren aus Sicht der zuständigen Versammlungsbehörde auf Grund der Erkenntnislage nicht erforderlich.

Zu 10.:

In Zusammenhang mit dem "Eichsfeldtag der NPD" wurden durch die Polizei folgende Rechtsverstöße registriert und zur Anzeige gebracht; sie sind wie folgt aufgelistet:

gesamt	29	Straftaten
	10	Ordnungswidrigkeiten
davon	22	Straftaten des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a Strafgesetzbuch - StGB -)
	1	Straftat der Beleidigung (§ 185 StGB)
	5	Straftaten des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz - VersG - (§ 27 VersG)
	1	Straftat der Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB)
	4	Ordnungswidrigkeiten nach Personalausweisgesetz
	5	Ordnungswidrigkeiten nach Versammlungsgesetz (VersG)
	1	Ordnungswidrigkeit der Belästigung der Allgemeinheit (§ 118 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

Die Ermittlungen in Bezug auf das Zeigen des sogenannten "Hitlergrußes" am Rande der Gegendemonstration dauern noch an. Eine Ahndung ist daher noch nicht erfolgt.

Zu 11.:

In einem Verfahren erging rechtskräftig ein Strafbefehl wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), mit dem eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen festgesetzt wurde. In einem weiteren Verfahren ist wegen einer Straftat nach § 86a StGB Anklage erhoben worden. Zwölf Verfahren wurden nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung und ein Verfahren nach § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz eingestellt. In 14 Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Zu 12.:

Dem Landratsamt Eichsfeld liegt eine Anmeldung des NPD-Kreisverbandes Eichsfeld vom 6. Juli 2012 vor. Danach soll der sogenannte "NPD Eichsfeldtag" am 4. Mai 2013 in Leinefelde stattfinden.

Geibert
Minister